

Anfrage öffentlich	Datum 10.02.2021	Nummer F0025/21
Absender Stadträtin Julia Brandt (SPD-Stadtratsfraktion) SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.02.2021	

Kurztitel Umgang mit den Servicepauschalen im Zusammenhang mit der Essenversorgung in Kindertagesstätten und Horten in kommunaler und freier Trägerschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der Essenversorgung der Kinder in den Einrichtungen entstehen neben den Kosten für Lebensmittelbeschaffung, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke, welche durch die Eltern zu tragen sind (siehe §13 (6) KiFöG LSA), auch Personalkosten in Verbindung mit der Ausreichung des Essens in den Einrichtungen.

Der Gesetzgeber hatte mit der erfolgten Einfügung und erläuternd in der Gesetzesbegründung nach sogenannten direkten und indirekten Kosten der Verpflegung unterschieden. Zu den direkten Kosten der Verpflegung zählen allein die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Anlieferung. Die indirekten Kosten, wie z. B. Portionieren, Austeilen, Abwasch, entsprechende Sachkosten (Geschirr, Geschirrspüler, Küchen) usw., sind nicht Bestandteil der direkten Verpflegungskosten und nicht den Eltern zusätzlich in Rechnung zu stellen. Diese Kosten werden im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erfasst (vgl. Evaluation Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, Teil II Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Analyse, a. a. O. S. 280 ff).

Aktuell vernimmt man bezüglich der angemessenen Kostenerstattung in nicht städtischen Einrichtungen Irritationen. Ich frage Sie daher:

1. In welcher Form und Umfang werden diese Kostenübernahmen mit den freien Trägern vereinbart?
2. Gibt es einen stadtweiten Standard für die Ermittlung und Anerkennung angemessener Kosten?
3. Beruht der anzuerkennende Kostensatz auf dem gesetzlichen Mindestlohn oder ist dieser an die Entgeltstufen des TVöD angelehnt?
4. Insofern die Ausreichung der Essenversorgung in den kommunalen Einrichtungen durch Servicekräfte organisiert ist, wie sind diese eingruppiert?
5. Welche indirekten Kosten der Verpflegung entstehen rechnerisch durchschnittlich in städtischen Kindereinrichtungen je ausgegebener Tagesverpflegung?
6. Wie viele Stunden werden pro Woche für die Anstellung einer entsprechenden Servicekraft anerkannt? *Bitte die Bezugsgröße mit nennen, z.B. pro 100 Kinder.*

7. Gibt es derzeit ausstehende Vereinbarungen zur Übernahme der Servicepauschalen mit den freien Trägern aufgrund von Essenanbieterwechseln?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Antwort.

Julia Brandt
Stadträtin
SPD-Stadtratsfraktion